

Urnenabstimmung

Einberufung / Botschaft

Für die Urnenabstimmung vom Freitag, den 30. April 2021

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Urnenabstimmung vom 30. April 2021 in S-chanf ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte.

Geschäfte:

1. Wärmeliefervertrag mit Joos Simon Salzgeber
2. Wiederinstandstellung der Lawinenverbauungen und Montage neuer Lawinenverbauungen in Murtèr
3. Wiederinstandstellung Infrastrukturleitungen und neue Kantonsstrasse Chapella
4. Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalpark

Die Urne ist zu folgenden Zeiten bei der Gemeindeverwaltung offen:

Mittwoch	28.04.2021 09.00 – 12.00 und 16.00 – 17.00
Donnerstag	29.04.2021 09.00 – 12.00 und 16.00 – 17.00
Freitag	30.04.2021 09.00 – 10.00

***Die Unterlagen zu den Geschäften können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen- bzw. bezogen werden oder sind auf der Webseite <https://www.s-chanf.ch/anlaesseaktuelles/4673164> abrufbar.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCH

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Um mit den geplanten Arbeiten im Sommer 2021 beginnen zu können braucht es für die Investitionen eine zweite Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- Wärmeliefervertrag mit Joos Simon Salzgeber
- Wiederinstandstellung der Lawinenverbauungen und Montage neuer Lawinenverbauungen in Murtèr Fr. 320'000.-
- Wiederinstandstellung Infrastrukturleitungen und neue Kantonsstrasse Chapella Fr. 720'000.-
- Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalpark Fr. 11'622.-

Da die momentane Lage mit dem COVID-19 nur schwer einschätzbar ist, hat der Gemeindevorstand entschieden, die obenerwähnten Geschäfte vor der Gemeindeversammlung mittels einer Urnenabstimmung am 30. April 2021 vorzutragen.

Der Kanton Graubünden hat eine Verordnung erlassen (Ermächtigungsverordnung; AGS 2020-048), welche den Gemeinden ausnahmsweise erlaubt, Gemeindeversammlungen durch Urnenabstimmungen zu ersetzen.

Die vorliegende Botschaft informiert Sie über die Abstimmungsgeschäfte. Weitere Dokumente zur Urnenabstimmung können Sie bei der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen oder finden Sie unter: <https://www.s-chanf.ch/anlaesseaktuelles/4673164>

Zur Abstimmung stehen folgende Geschäfte: Wärmeliefervertrag mit Joos Simon Salzgeber, Wiederinstandstellung der Lawinenverbauungen und Montage neuer Lawinenverbauungen in Murtèr, Wiederinstandstellung Infrastrukturleitungen und neue Kantonsstrasse Chapella und die Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalpark.

An der nächstmöglichen physischen Gemeindeversammlung werden die Curia Treuhand AG und die externe Revisionsstelle, Lischana Fiduziari SA, Rede und Antwort stehen, um offene Fragen zur Jahresrechnung 2019 und zum Budget 2021 zu beantworten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und geschätzte Stimmbürger, allen Vorlagen zuzustimmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und das Verständnis.

S-chanf, im April 2021

Riet R. Campell
Gemeindepräsident

Carlo Planta Wildenberg
Kanzlist

1. Wärmeliefervertrag mit Joos Simon Salzgeber

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2020 wurde entschieden das Projekt mit der Fernheizung von Herrn Joos Simon Salzgeber fortzusetzen. Der Gemeindevorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 24.03.2021 den Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit bis 31-12-2051 besprochen und genehmigt.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- Anschlussleistung	200 kW
- Anschlussgebühr	Fr. 110'000.-
- Jährlicher Grundpreis	Fr. 16'000.-
- Kosten pro kW indexiert	Fr. 0.144/kWh
- Vertragsdauer	bis am 31.12.2051

Die Installation soll bis im Herbst 2021 realisiert werden. Die Vertragsdetails können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Wärmeliefervertrag zwischen Joos Simon Salzgeber, Inhaber des Einzelunternehmens Salzgeber Holzbau S-chanf und der Gemeinde S-chanf zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Wärmeliefervertrag zwischen Joos Simon Salzgeber, Inhaber des Einzelunternehmens Salzgeber Holzbau S-chanf und der Gemeinde S-chanf genehmigen?

2. Wiederinstandstellung der Lawinenverbauungen und Montage neuer Lawinenverbauungen in Murtèr

Ausgangslage

Die Lawinenverbauungen in Murtèr (Schutz Susauna) sind in den letzten Jahren stark beschädigt worden. Gemäss dem Amt für Wald und Naturgefahren müssen die Verbauungen repariert und darüber hinaus sollen neue Lawinenverbauungen montiert werden. Die Arbeiten sollen diesen Sommer 2021 durchgeführt werden. Das Projekt ist mit Fr. 320'000.- budgetiert. Das Budget 2021 wurde am 7. März 2021 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt. Weil es sich hierbei um Schutzmassnahmen handelt, übernimmt der Kanton 73% der Gesamtkosten.

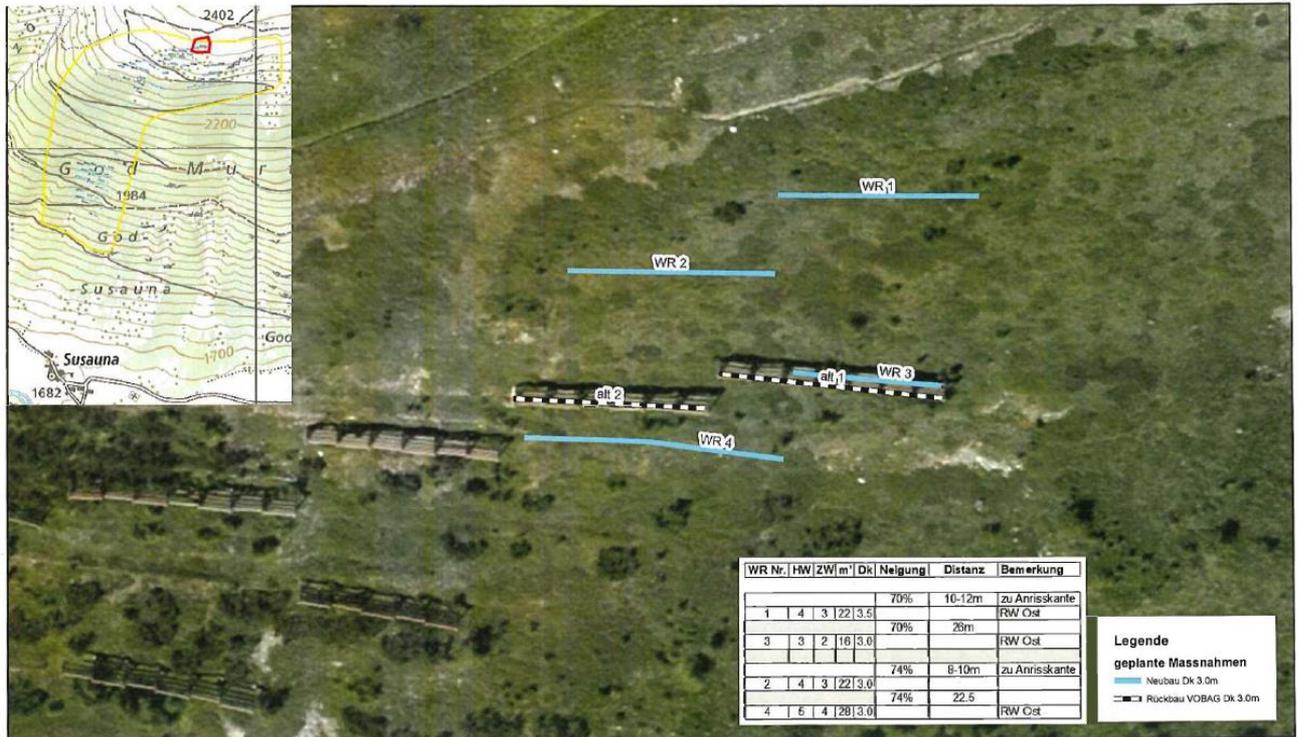
Weil der Betrag Fr. 300'000.- übersteigt, muss die Gemeindeversammlung den Betrag gemäss Gemeindeverfassung Art. 33 Abs. 4 genehmigen.

Antrag

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Betrag von Fr. 320'000.- für die Instandstellung- und die Montage neuer Lawinenverbauungen in Murtèr zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Betrag von Fr. 320'000.- für die Instandstellung- und die Montage neuer Lawinenverbauungen in Murtèr genehmigen?



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

Planherstellung AWN30.09.2020 , gcf

3. Wiederinstandstellung Infrastrukturleitungen und neue Kantonsstrasse Chapella

Ausgangslage

Die Bündner Regierung hat vor einigen Jahren den kantonalen Erneuerungsprojekt für die Kantonstrasse Chapella genehmigt. Die ersten Etappen wurden bei der Engadinerstrasse H27 bis und mit der Chapellabrücke Vallember bis zur Kreuzung Richtung Nandet ausgeführt. Im Jahre 2019 wurde die Realisierung der letzten Etappe durch die Gemeinde von Chapella geplant.

Seitens des Kantons war geplant, dieses Jahr mit der Erneuerung der Kantonstrasse zu beginnen und nächstes Jahr wollte man das Projekt mit den Belagsarbeiten abschliessen. Im genehmigten Budget 2021 wurden für die Arbeiten Fr. 300'000.- vorgesehen. Das gesamte Projekt ist mit Fr. 742'000.- budgetiert. Weil der Kanton die Arbeiten in diesem Jahr durchführen und das Projekt im 2022 mit den Belagsarbeiten abschliessen will, muss die Gemeinde die Infrastrukturleitungen erneuern

Die Kosten des von der Kantonsregierung genehmigten Projektes belaufen sich gemäss kantonaler Kostenschätzung mit dem Verteilschlüssel auf Fr. 742'000.-. Diese Kosten beinhalten die Erneuerung der Infrastrukturleitungen, die Projektkosten sowie die Kosten für die Bauleitung und die Koordination der Arbeiten mit dem Kanton.

Antrag

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Betrag von Fr. 742'000.- für die Erneuerung der kommunalen Infrastrukturleitungen in Chapella zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Betrag von Fr. 742'000.- für die Erneuerung der kommunalen Infrastrukturleitungen in Chapella genehmigen?

4. Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalpark

Ausgangslage

Die Jahresergebnisse des SNP waren in den letzten Jahren negativ ausgefallen. Dies ist in erster Linie auf zusätzliche Aufgaben zurückzuführen, welche auf den SNP zugekommen sind. Besonders ins Gewicht fallen dabei die notwendigen Investitionen bzw. deren Amortisationen für die Gästebetreuung (Nationalparkzentrum, Wegunterhalt, Besucherinformation) sowie die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Kommunikation (digitale Medien, Social Media). Aufgaben, welche das Nationalparkgesetz im Grundsatz nicht vorschreibt.

Um die zunehmend schwieriger werdende finanzielle Situation zu entlasten und zu stabilisieren, hat der SNP Planungsmodelle in den Bereichen Sparmassnahmen, Ertragssteigerung sowie Liquiditätsmanagement entwickelt und teilweise bereits auch umgesetzt. Trotz all dieser Anstrengungen musste man feststellen, dass es ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht möglich sein wird, den heutigen Leistungsumfang auch für die Zukunft zu sichern.

In der Konferenz der Grossrätinnen und Grossräte sowie der Gemeindepräsidenten der Regionen Maloja und Engiadina Bassa Val Müstair wurde folgendes, durch die Gemeinden der Regionen und den Kantonen zu tragendes Finanzierungsmodell diskutiert und zu Handen der Gemeinden verabschiedet.

a) Region: Rückzahlungsrate des IH-Kredits für das Besucherzentrum

Die finanzielle Belastung durch das Besucherzentrum könnte durch die Übernahme der jährlich anfallenden Rückzahlungstranchen des IH-Kredits (aktuell noch FR. 1.32 Mio.) in der Höhe von rund FR. 100'000.- reduziert werden.

b) Nationalparkgemeinden: Unterhalt Wanderwegnetz

Der Unterhalt der Wanderwege und der dazugehörigen Infrastrukturen ist bedingt durch die häufigeren Starkniederschläge zunehmend aufwendiger geworden. Es wird vorgeschlagen, dass die vier Nationalparkgemeinden einen Beitrag an den Wegunterhalt in der Höhe von jährlich gesamthaft FR. 50'000.- leisten.

Bei der Kalkulation des Verteilschlüssels für die finanzielle Beteiligung der einzelnen Gemeinden wurde die Einwohnerzahl, die Übernachtungszahlen, die Distanz zum Nationalpark sowie der Anteil der Nationalparkgäste der einzelnen Gemeinde berücksichtigt.

Übersicht der Kostenverteilung in der Region:

Gemeinde	Betrag Parkgemeinden	Betrag Gemeinden Region	Total
Zernez	CHF 21'083	CHF 10'191	CHF 31'274
Scuol	CHF 19'413	CHF 14'427	CHF 33'840
Val Müstair	CHF 3'112	CHF 5'743	CHF 8'855
S-chanf	CHF 6'391	CHF 5'231	CHF 11'622
Valsot		CHF 2'869	CHF 2'869
Zuoz		CHF 6'297	CHF 6'297
La Punt-Chamues-ch		CHF 4'720	CHF 4'720
Madulain		CHF 3'357	CHF 3'357
Bever		CHF 3'679	CHF 3'679
Samedan		CHF 7'573	CHF 7'573
Pontresina		CHF 7'871	CHF 7'871
Schlarigna		CHF 5'033	CHF 5'033
St. Moritz		CHF 14'052	CHF 14'052
Silvaplana		CHF 3'368	CHF 3'368
Segl		CHF 3'378	CHF 3'378
Bregaglia (Maloja)		CHF 843	CHF 843
Samnaun		CHF 1'370	CHF 1'370
Total	CHF 50'000	CHF 100'000	CHF 150'000

Der Kanton Graubünden ist bereit, den Nationalpark mit einem Betrag von Fr. 225'000.- bis Fr. 400'000.- zu unterstützen, unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinden gemäss obenstehenden Verteilschlüssel an den Kosten beteiligen.

Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass die Gemeinde S-chanf den Schweizerischen Nationalpark mit einem jährlichen Betrag von Fr. 11'622.- bis zum Jahr 2025 unterstützt.

Antrag

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalpark zu genehmigen und den jährlichen Betrag von Fr. 11'622.- bis 2025 zu bewilligen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Leistungsvereinbarung genehmigen und den Betrag von jährlich Fr. 11'622.- bis 2025 bewilligen?

S-chanf, den 15. April 2021

Für den Gemeindevorstand

Der Präsident: Riet R. Campell

Der Kanzlist: Carlo Planta Wildenberg

